

Historische Hilfswissenschaften und Quellenkunde : Nachbargebiet der Geschichte

Autor(en): **Largiadèr, Anton**

Objektyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire
suisse**

Band (Jahr): **23 (1943)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

la rigueur de sa méthode et son indéfectible attachement à la vérité. Dans les générations, aujourd'hui disparues des historiens de Suisse, d'Allemagne et de France, il compta de fidèles et illustres amitiés; celles de Georges de Wyss, de Charles Le Fort, de Pierre Vaucher, de Gabriel Monod, de Théophile Dufour, d'Emile Rivoire, de Victor van Berchem furent parmi les plus précieuses; d'autres l'accompagnèrent, malgré les différences d'âge, durant toute sa vie; avec les années, elles se pénétraient de plus en plus de respect et de vénération. Lui-même avait le culte du souvenir et des affections. Sa mémoire et celle de sa femme Madame Édouard Favre, née Gautier, qu'il perdit le 16 août 1941 et qui fut son soutien et sa collaboratrice, resteront inséparables de leur union dans le devoir et dans la foi.

Genève.

Paul E. Martin.

Sammelbesprechungen. — Bulletin bibliographique.

Historische Hilfswissenschaften und Quellenkunde.

Nachbargebiete der Geschichte.

Von Anton Largiadèr.

Etat des Inventaires des archives nationales, départementales, communales et hospitalières au 1^{er} janvier 1937. Paris, Henri Didier. 1938. XV + 703 S.

GANDILHON, RENÉ: *Inventaire des sceaux du Berry, antérieurs à 1515, précédé d'une étude de sigillographie et de diplomatique.* Bourges, Imprimerie A. Jardy. 1933. LXXII + 202 S., XLIV Tafeln.

EYGUN, FRANÇOIS: *Sigillographie du Poitou jusqu'en 1515; étude d'histoire provinciale sur les institutions, les arts et la civilisation d'après les sceaux.* Poitiers, Société des Antiquaires de l'Ouest. 1938. 556 S., LXVIII Tafeln.

BADER, KARL SIEGFRIED: *Die Zimmerische Chronik als Quelle rechtlicher Volkskunde.* Das Rechtswahrzeichen; Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtliche Volkskunde, 5. Heft, Freiburg i. Br., Herder & Co. 1942. 64 S., 6 Tafeln.

MEYER, PETER: *Schweizerische Stilkunde von der Vorzeit bis zur Gegenwart.* Zürich, Schweizer Spiegel Verlag. 1942. 240 S., 173 Illustrationen.

Mit dem «Etat des Inventaires» gibt die Generaldirektion der französischen Archive Rechenschaft über den Stand der Inventararbeiten in Frankreich auf den 1. Januar 1937. Erfäßt sind sämtliche Archive öffentlichen Charakters, also das Nationalarchiv in Paris (S. 3—132), sodann nach dem Schematismus der 88 europäischen und der 3 algerischen De-

partemente geordnet, die Inventare der Departementalarchive, der Kommunal- und der Hospitalarchive (S. 133—686). Aufgeführt sind alle bestehenden Arbeitsinstrumente, seien sie von Hand geschrieben oder durch die Schreibmaschine oder durch den Buchdruck vervielfältigt, die seit einem Jahrhundert von dem französischen Archivpersonal erstellt worden sind. Es sind jene Behelfe, die dem Benützer im allgemeinen zur Verfügung gestellt werden. Der «Etat» enthält auch alle älteren Inventare und Repertorien, die vor der Schaffung der heute bestehenden Archivverwaltung entstanden. Schon 1902 und 1914 sind solche Inventar-Übersichten erstellt worden, aber das gegenwärtige Werk stellt einen bedeutenden Fortschritt dar. Sowohl die Ordnung der Archivalien, wie auch die Methode bei der Abfassung von Inventaren und Repertorien gehen heute nach andern Prinzipien vor sich. Es ist sicher zweckmäßig (wie im Vorwort ausgeführt wird), von Zeit zu Zeit einen Rückblick auf die geleistete Arbeit zu werfen und damit auch den Ausgangspunkt für die kommenden Aufgaben zu bestimmen. Das Fortschreiten der Arbeit wird durch die Tatsache illustriert, daß allein für das Nationalarchiv seit dem Jahre 1914 280 neue Inventare erstellt worden sind.

Das Material über die Departemental-, Kommunal- und Hospitalarchive wurde von den Archivaren der Departemente und den Inspektoren der Gemeinden und Hospitäler geliefert. Die Gesamtreaktion des Werkes besorgte der 1937 verstorbene Henri Courteault, Direktor des französischen Archivwesens, unter Mithilfe verschiedener Mitarbeiter. Die historische Übersicht über das französische Archivwesen der letzten Jahrzehnte, welche Courteault dem Werke beizugeben gedachte, ist unvollendet geblieben, wurde aber als gesonderte Veröffentlichung 1938 herausgegeben. — Hin- gewiesen sei noch besonders darauf, daß auch die Siegelsammlungen des Nationalarchivs in Paris berücksichtigt sind, soweit über dieselben Kataloge bestehen (S. 127—130). — Jedem Abschnitt ist eine Bibliographie der gedruckten Veröffentlichungen über die Archive oder einzelne Serien derselben beigegeben. Wir besitzen damit eine sozusagen lückenlose Bibliographie des französischen Archivwesens, die den Fachleuten in der Schweiz besonders zur Beachtung empfohlen sei. Das ganze Werk ist ein glänzendes Beispiel kollegialer Zusammenarbeit und französischen Forscherfleißes.

Dem französischen Siegelwesen sind die beiden prächtig ausgestatteten Werke von Gandilhon und Eygun gewidmet. Beide behandeln das Siegelwesen je einer französischen Landschaft bis zum Jahre 1515, d. h. bis zum Ende des Mittelalters. Das Siegelwerk über die Landschaft Berry umfaßt die alte Diözese Bourges in dem Umfange, wie dieselbe bis 1789 bestand, und welche dem alten Pagus Bituricensis entsprach. Die Siegel der Orte und Personen, die mit diesem Gebiet in Beziehung standen, sind aufgenommen. Die Einleitung behandelt das Siegel (Name, Material, Farbe), die Befestigungsart, die Typen der Siegel (geistliche Siegel, Wappensiegel, Frauensiegel, religiöse Darstellungen), die Legende oder Umschrift, die

künstlerische und archäologische Bedeutung der Siegel, Vergleich mit den Miniaturen, juristische Bedeutung der Siegel. Gandilhons Inventar enthält 793 Nummern; auf 44 Tafeln ist ein Teil der beschriebenen Stücke nach Gipsabgüssen gut abgebildet. An Hilfsmitteln sind ein heraldisches Sachregister und ein alphabetischer Index beigegeben. Schöne Beispiele von Gemmensiegeln bietet Tafel IV.

Das Siegelwerk über das Poitou wird von seinem Verfasser Eygun als Verfassungs-, Kunst- und Kulturgeschichte einer alten französischen Provinz auf Grund der Siegel bezeichnet. Diesem Programm entspricht der reiche Inhalt der 150 Seiten umfassenden Einleitung: Zusammenhang des Siegels mit der Urkundenlehre, Paläographie des Siegels, juristische Bedeutung desselben, Kunst, Archäologie und Heraldik im Siegel. Schließlich wird noch die soziale Entwicklung im Poitou auf Grund des Siegels dargestellt. Die Siegel wurden hauptsächlich vom Adel und von der Geistlichkeit verwendet; Bauernsiegel finden sich keine. Dies im Gegensatz zur Normandie, wo die freien Bauern das Recht der Siegelführung hatten. Siegel von Bürgern erscheinen im Poitou erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, also ebenfalls viel später als im Norden. Der Katalog zählt 1696 Nummern; die Abbildungen füllen 68 Tafeln. Gleich wie Gandilhon bietet auch Eygun ein heraldisches Sachverzeichnis und ein alphabetisches Namenregister. — Beide Werke enthalten eine Fülle von guten Abbildungen, insbesondere auch solche von alten Siegelstempeln.

Die Arbeit von Bader ist aus der landesgeschichtlichen Forschung im Fürstenberg-Archiv zu Donaueschingen hervorgegangen. Der rechtliche Inhalt der seinerzeit von Barack herausgegebenen Zimmerschen Chronik ist als sehr beträchtlich anzusehen. Die Ergebnisse sind nach den Stichworten Staat und Stände, Haus und Familie, liegendes Gut, Missetat und Strafe, Gericht und Verfahren geordnet. Vieles berührt sich mit den Ergebnissen der Studien von Hans Fehr über das Recht in der Dichtung.

Meyers schweizerische Stilkunde bietet auch dem Historiker fruchtbare Anregung. Eine schweizerische Kunstgeschichte, die bis in die neueste Gegenwart führt, zusammengedrängt auf den Raum eines handlichen Bandes, belebt mit 173 Illustrationen und aufgebaut auf der Überprüfung der Stilformen von der Vorzeit bis zur Gegenwart, ist eine ganz ungewöhnliche Leistung. Die wissenschaftlichen Kunstgeschichten der Schweiz von J. R. Rahn und J. Gantner betreffen nur das Mittelalter, und so ist diese ausgezeichnet und lebendig geschriebene Darstellung besonders zu begrüßen. Indem Meyer die vielen Einzelheiten in den großen Gang der Kunstentwicklung der Nachbarländer Deutschland, Frankreich und Italien einordnet, indem er den gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen des Stilwandels nachgeht, hat er sein Thema begrifflich gemeistert und einen wertvollen Beitrag zur Schweizergeschichte gegeben.